

# 2. Änderung der H A U P T S A T Z U N G

## der Gemeinde Sonnenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein in der Sitzung am 25.06.2025 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung sowie der Anlage 1 zur Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

(1) Die Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein vom 06.04.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.03.2024 wird entsprechend Absatz 2 geändert.

(2) § 18 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Veröffentlichungsbekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen in einer gedruckten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Sonnenstein.

### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Sonnenstein, den 04.08.2025

  
Ertmer  
Bürgermeisterin

